

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

0. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittelloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
1005541	AX/B1 304	Ø72,2/Ø54,1	100/5	54,1	35	645	1975	01/98
1005571	AX/B1 304	Ø72,2 /Ø57,1	100/5	57,1	35	645	1975	01/98
1005651	AX/B1 305	ohne Ring	110/5	65,1	35	760	2070	01/98
1125571	AX/B1 307	Ø72,2/Ø57,1	112/5	57,1	35	760	2075	01/98
1125634	AX/B1 307	Ø72,2/Ø63,4	112/5	63,4	35	760	2070	01/98
1125666	AX/B1 307	Ø72,2/Ø66,6	112/5	66,6	35	760	2070	01/98
1155701	AX/B1 312	ohne Ring	115/5	70,1	38	640	1995	01/98

I. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : FONDMETAL S.p.A.
 I-24050 Palosco (Bergamo)

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.
 I-24050 Palosco (Bergamo)

Handelsmarke : TGF

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Radanschlußbereich mit einem Deckel abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 12,1 kg

I.1. Radanschluß

siehe Anlage

I.2. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 1005571:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: TGF	: --
Radtyp	: --	: AX/B1
Radgröße	: --	: 8 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.98

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.Radtyp: AX/B1
Stand: 16.03.1998

Seite: 2 von 4

Herkunftmerkmal : -- : MADE IN ITALY
Japan. Prüfwertzeichen : JWL : --
Weitere Kennzeichnung : -- : 304

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.3. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden in Anlehnung an die "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Die Biegeumlaufprüfung wurde positiv für folgende Prüfmomente abgeschlossen:

Ausführung	Einpreßtiefe in mm	Radlast in kg	Abrollumfang in mm	Anzugsmoment in Nm Prüfwert	Prüfmoment in Nm Mb max. bei 100%
1005571	35	645	1975	120	4019
1125666	35	760	2070	150	4937
1155701	38	640	1995	150	4071

Der Abrollumfang der Ausführung 1125571 wird auf 2075 mm angehoben. Gegen die Erhöhung bestehen keine technischen Bedenken.

Weitere Ausführungen wurden aus dem Prüfergebnis abgeleitet.

II.3.2. Felgenhornprüfung:

Die Energieaufnahme bis zu gefährlichen Beschädigungen des äußeren und inneren Felgenhorns lag über den geforderten Mindestwerten.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:**III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Für die in diesem Gutachten beschriebenen Ausführungen "ohne Verwendungsbereich" wurden keine Anbauversuche durchgeführt. Der Untersuchungsumfang soll sich an den Kriterien des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I orientieren.

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien des VdTÜV Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi) Ausgabe Februar 1990, Anhang I. Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Die hier beschriebenen Sonderräder entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982.

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 J X 17 H2
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: AX/B1
 Stand: 16.03.1998

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

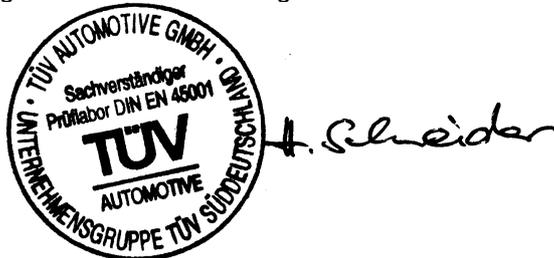
Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2 AUDI	1005571	35	16.03.1998	liegt bei
7 AUDI	1125571	35	16.03.1998	liegt bei
3 CHRYSLER	1005571	35	16.03.1998	liegt bei
9 MERCEDES	1125666	35	16.03.1998	liegt bei
5 OPEL	1005651	35	16.03.1998	liegt bei
10 OPEL	1155701	38	16.03.1998	liegt bei
6 SAAB	1005651	35	16.03.1998	liegt bei
1 TOYOTA	1005541	35	16.03.1998	liegt bei
4 VW	1005571	35	16.03.1998	liegt bei
8 VW	1125571	35	16.03.1998	liegt bei
11 1125634	1125634	35	16.03.1998	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

Anlage: Technische Unterlagen



Schneider

Sachverständiger
 München, 16.03.1998
 ET